## <u>Bestattungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N.</u> <u>Merkblatt für private Bestatter</u>

LAUFFEN

Die Weinstadt am Neckarufer

Um einen reibungslosen Ablauf der Bestattungsleistungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. zu gewährleisten, weist die Friedhofsverwaltung auf folgende Regelungen hin:

- Die Belegung der Gräber und die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt <u>ausschließlich</u> in direkter Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, Rathausstraße 10 in Lauffen a.N., zu den bekannten Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

 Sargbeisetzungen (mit oder ohne Trauerfeier) finden werktags um 14:00 Uhr statt. Urnenbeisetzungen (mit oder ohne Trauerfeier) finden werktags um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr statt. Die jeweiligen Bestattungstermine werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt.

Termine zur Trauerfeier bzw. zur Beisetzung werden nur vergeben, wenn das Datenblatt ("Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.", zu finden auf der Homepage) spätestens zwei volle Werktage vor dem angegebenen Termin vollständig ausgefüllt und vom Gebührenschuldner unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung per E-Mail eingegangen ist (Adresse: lechnerf@lauffen-a-n.de, in Vertretung alagicc@lauffen-a-n.de) und die Grablage ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abschließend geklärt ist. Es ist stets ein Alternativtermin zum gewünschten Termin anzugeben.

- Eine Annahme von Verstorbenen auf dem Parkfriedhof findet zu üblichen Geschäftszeiten (8.00 Uhr -16.00 Uhr) statt. In <u>begründeten Ausnahmefällen</u> erfolgt eine Annahme nach Abstimmung mit dem von der Stadt Beauftragten auch außerhalb der üblichen Geschäfts
  - zeiten. Der Beauftragte ist unter der Tel.-Nr. 07131/2777659 zu erreichen und legt den Zeitpunkt der Annahme fest.
- Der <u>privat beauftragte Bestatter</u> ist verantwortlich für das Verbringen der Verstorbenen vom Bestattungsfahrzeug in die Kühlzelle. Die Stadt stellt entsprechende Sargwagen, die vom Mitarbeiter des privaten Bestatters zu bedienen sind. Der Mitarbeiter des privaten Bestatters, der den Verstorbenen verbringt, trägt seinen Namen und die entsprechenden Daten zur Annahme in die Vorgangsliste vollständig und korrekt vor Ort ein und unterschreibt.
- Mit der Dekoration der Leichenhalle kann eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier begonnen werden. Dekorationen von der Leichenhalle bis zur Grabstätte werden nicht zugelassen. Die privat beauftragte Gärtnerei und der privat beauftragte Bestatter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dekoration nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten wieder entfernt wird.

Ist ein früheres Bereithalten der Trauerhalle gewünscht (mehr als eine Stunde vorher), so werden hier zusätzliche Gebühren nach § 6 Nr. 7 der geltenden Bestattungsgebührenordnung fällig.

- Besondere Hinweise für Trauerfeiern/Beisetzungen mit Sarg:

Das Verbringen des Sarges auf den Sargversenkungsapparat und das Absenken des Sarges in das Grab sind Aufgaben, die ausschließlich den von der Stadt Beauftragten vorbehalten sind. Bei einer Trauerfeier <u>und</u> Beisetzung mit Sarg werden von der Friedhofsverwaltung vier Sargträger zur Verfügung gestellt. Bei einer Trauerfeier <u>ohne</u> Beisetzung mit Sarg werden von der Friedhofsverwaltung zwei Sargträger zur Verfügung gestellt. Werden hier vier Sargträger gewünscht, ist dies bei der Anmeldung

- <u>Besondere Hinweise für die Beisetzungen in Urnenstelen bzw. Urnengräbern unter Bäumen:</u> in diesen Gräbern können nur Urnen mit einer Gesamthöhe von max. 30 cm beigesetzt. Die Besonderheit dieser Grabarten lässt es aus technischen Gründen <u>nicht</u> zu, dass die Urnen mit einem Urnenschmuck (Tuff) beigesetzt werden. Der privat beauftragte Bestatter ist dafür verantwortlich, dass die Angehörigen entsprechend informiert bzw. eine Abnahme des Schmuckes vor der Beisetzung erfolgt.
- <u>Besonderer Hinweis für anonyme Beisetzungen:</u> diese finden am Grab, auf Wunsch auch im Beisein der Angehörigen statt. Eine Trauerfeier in der Aussegnungshalle findet nicht statt.
- Die Fahrzeuge von Bestattungsunternehmen sind auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.
- Alle Tätigkeiten auf dem Friedhofsgelände im Zusammenhang mit den von der Stadt durchgeführten Tätigkeiten werden nur durch den von der Stadt Beauftragten ausgeführt. Den Hinweisen von dessen Mitarbeitern bitten wir Folge zu leisten.
- Für Beerdigungen, bei denen Weihwasserbehältnisse gewünscht sind, wird ein Weihwasserbehälter von der Friedhofsverwaltung gestellt, der am Grab angebracht wird. Sollten weitere Weihwasserbehältnisse gewünscht sein, sind diese von den privaten Bestattungsunternehmen zu stellen.
- An den Aufbauten der geöffneten Grabanlage darf nichts verändert werden. Die jeweilige Gräbertiefe legt die <u>Friedhofsverwaltung</u> je nach Bodenbeschaffenheit abschließend fest.
- Die Abschiednahme am geöffneten Grab sollte in einem verhältnismäßigen zeitlichen Rahmen erfolgen. Dem Hinweis der Mitarbeiter des von der Stadt Beauftragten für den Zeitpunkt der Grabschließung bitten wir Folge zu leisten.

Wir weisen im Übrigen auf die geltende Friedhofssatzung hin, die auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. zu finden ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauffen a.N. zur Verfügung, Tel. 07133-106 52.

Stand: April 2019

Stadt Lauffen a.N. – Friedhofsverwaltung